

An: Frau Kommissarin
Margarethe Vestager
Europäische Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
BELGIEN
margrethe-vestager-contact@ec.europa.eu

Albrechtstraße 22
10117 Berlin
Deutschland
+49 30 308 09 545/tel

info@clientearth.org
www.clientearth.org

Cc: Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Geschäftsstelle Staatliche Beihilfen
1049 Brüssel
BELGIEN
stateaidgreffe@ec.europa.eu

23. Januar 2019

Betreff: Beihilfeentscheidung SA.42536 - Stilllegung deutscher Braunkohlekraftwerksblöcke

Sehr geehrte Frau Vestager,

2019 ist ein entscheidendes Jahr für das Klima in Deutschland. Die „Kohlekommission“, die mandatiert ist, einen Kohleausstieg für Deutschland zu beschließen, tagt noch immer. Ihre Entscheidung wird für den 1. Februar 2019 erwartet. Derzeit wird jedoch das bereits von der Bundesregierung als Teil der sog. „Braunkohlenreserve“ gesetzlich beschlossene Ziel, CO₂-Einsparungen zu erreichen, um ca. eine Million Tonnen CO₂ verfehlt.

Die Braunkohlenreserve - Fristen wurden nicht eingehalten

Deutschland ist auf dem Weg, sein 2020-Klimaziel von 40% Reduzierung an Treibhausgasemissionen zu verfehlen. Um die Lücke zu diesem Ziel zu schließen, beschloss die Regierung im Jahr 2016, bestimmte Blöcke von Kohlekraftwerken in die sog. „Braunkohlenreserve“ zu schicken. Hierfür werden bestimmte mit Braunkohle befeuerte Kraftwerksblöcke vom Netz genommen und schließlich stillgelegt, im Austausch gegen eine Entschädigung an die Betreiber. Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Reduktion von 12,5 Millionen Tonnen CO₂ in Deutschland bis 2020. Um die Einhaltung dieses Ziels sicherzustellen, sieht das Gesetz vor, dass bis zum 30. Juni 2018 die voraussichtlichen Einsparungen berechnet und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen mit den Betreibern bis zum 31. Dezember 2018 vereinbart werden sollten.

Die Regierung hat die Frist von Juni zur Berechnung der CO₂-Einsparungen mit dem heutigen Tag bereits lange verpasst. Die Berechnung und Bewertung dauert laut dem Bundeswirtschaftsministerium noch immer an, keine Information bzgl. des Berechnungsprozesses wurde veröffentlicht. Auf unsere Informationsanfrage beim Ministerium wurde uns der Zugang hierzu verwehrt und es wurde auf die Tatsache verwiesen, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Laut dem Entwurf des Klimaschutzberichts 2018¹ ergeben vorläufige Berechnungen, dass die geplanten CO₂-Einsparungen nicht erreicht werden. Ausgehend von der vorläufigen Berechnungen weist der Bericht Einsparungen in Höhe von nur 11,5 Millionen Tonnen CO₂ bis 2020 aus. Dies würde eine Lücke von einer Million Tonnen CO₂ bedeuten. Anders als im gesetzlich festgeschriebenen Prozess für diesen Fall hat die Regierung bisher jedoch keine zusätzlichen Maßnahmen mit den Betreibern vereinbart, um die CO₂-Einsparungen zu erhöhen. Die Regierung hat damit auch die zweite gesetzliche Frist mit Verstreichenlassen des 31. Dezember 2018 verfehlt.

Hiermit wollen wir die Kommission darüber informieren, dass die deutsche Regierung riskiert, das Ziel der „Braunkohlenreserve“ zu verfehlen.

Beihilfenrechtliche Bedenken - Nichteinhaltung der Entscheidung SA.42536

Die Europäische Kommission hat die Entschädigungen der Betreiber für die Stilllegung ihrer Kraftwerksblöcke genehmigt. Die Entschädigungen belaufen sich in der Summe auf 1,6 Milliarden Euro. Mit der Entscheidung SA.42536 vom 27. Mai 2016 erklärte die Kommission die Maßnahme für vereinbar mit Artikel 107(3)(c) AEUV.

Die Kommission gründete ihre Entscheidung vor allem auf den Nutzen der Maßnahme für die Umwelt, der in der signifikanten Reduktion von CO₂-Emissionen und dem Beitrag zum nationalen Klimaziel, bis 2020 eine 40%-Reduktion zu erreichen, besteht. Die Kommission bezog sich auch auf das Verfahren im deutschen Recht, das sicherstellen soll, dass die geplanten Einsparungen erreicht werden (siehe Rn. 4, 69 der Entscheidung). Dieses Verfahren ist in § 13g Abs. 8 des Energiewirtschaftsgesetzes festgelegt.

Das gesetzliche Verfahren zur Berechnung gegebenenfalls zur Vereinbarung zusätzlicher Maßnahmen mit den Betreibern ist eine wichtige Absicherung dafür, dass die Maßnahme ihr Ziel erreichen wird, so wie sie von der Kommission genehmigt wurde. Indem die Regierung dieses Verfahren nicht eingehalten hat, riskiert sie, auch das Ziel der „Braunkohlenreserve“ zu verfehlen. Wir regen daher an, dass die Kommission die Umsetzung der Maßnahme überwacht, insbesondere den Fortschritt bzgl. der Zielerreichung der Einsparung von 12,5 Millionen Tonnen CO₂ bis 2020.

Informationen hierzu werden vermutlich in dem Jahresbericht der deutschen Behörden zu finden sein, den sie nach Artikel 26(1) Verordnung 2015/1589 einreichen muss - die aber

¹ Abrufbar unter:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzbericht_2018.pdf
(zuletzt abgerufen am 9. Januar 2018).

nicht zugänglich für ClientEarth sind. Sollten die relevanten Informationen hierin nicht enthalten sein, regen wir an, dass die Kommission Informationen zur CO₂-Reduzierung bis 2020 durch die „Braunkohlenreserve“ und die Schritte, um diese zu erreichen, bei der deutschen Regierung einholt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hermann Ott
Leiter des Deutschlandbüros
ClientEarth - Anwälte der Erde
+49 30 308 09 545
hott@clientearth.org

